



Gemeinde Mölbling

9330 Althofen, Mölbling 16, Tel. 04262-2338, Fax DW: 3
E-Mail: moelbling@ktn.gde.at, Homepage: www.moelbling.gv.at

AZ.: 031-2/2024
Betr.: Änderung Flächenwidmungsplan

Mölbling, 06.08.2025
Bearbeiter: Fr. Krappinger

KUNDMACHUNG

Die Gemeinde Mölbling beabsichtigt folgende Anregungen zur Abänderung des derzeit geltenden rechtskräftigen Flächenwidmungsplan gemäß §§ 38, 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021, i.d.g.F. in Beratung zu ziehen:

- 04/2024** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 24/5 (Grundstück-Nr. neu: 24/19), KG 74013 Rabing, im Gesamtausmaß von 4.433 m² von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Gewerbegebiet“.
- 05/2024** Umwidmung des Grundstückes Nr. .55 und einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 439, KG 74014 Rastefeld, im Gesamtausmaß von 1.000 m² von derzeit „Grünland – Pyrotechnische Anlage“ in „Grünland – Lagergebäude“. (Lageplan 05/2024)
- Umwidmung einer Teilfläche der Grundstücke Nr. 433 und 439, KG 74014 Rastefeld, im Gesamtausmaß von 1.221 m² von derzeit „Grünland – Pyrotechnische Anlage“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“. (Lageplan 05a/2024)
- 06/2024** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1036, KG 74517 Meiselding, im Gesamtausmaß von 585 m² von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland - Dorfgebiet“.
- 07/2024** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 9, KG 74517 Meiselding, im Gesamtausmaß von 566 m² von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Carport“.
- 08/2024** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 942/1, KG 74013 Rabing, im Gesamtausmaß von 600 m² von derzeit „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Garten“.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 38, 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021, i.d.g.F. wird die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Zeit vom

11.08.2025 bis 11.09.2025

kundgemacht.

GEMEINDE FRAUENSTEIN	
Eingel.	07. Aug. 2025
2592	

Der Entwurf dieser Änderungen liegt in der Gemeinde Mölbling während der Parteienverkehrsstunden (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubringen. Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt Mölbling schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen werden durch den Gemeinderat bei der Behandlung der einzelnen Anträge in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Bernd Krassnig

Öffentliche Bekanntmachung:

Amtstafel: angeschlagen am: 06.08.2025
abgenommen am: _____

Homepage: www.moelbling.gv.at

	Unterzeichner	Gemeinde Mölbling
	Datum/Zeit-UTC	2025-08-06T11:22:31+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	810418173
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.moelbling.gv.at/amtssignatur	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	